

Information der Bau- & Ordnungsverwaltung

Anhörung / öffentliche Auslegung des Sachlichen Teilplans Windenergie der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen (2. Entwurf des bisherigen Abschnitts 3.2.2 Vorranggebiete Windenergie des Regionalplans Nordthüringen)

Die Planungsversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen hat am 13.07.2022 den Entwurf des Sachlichen Teilplans Windenergie gemäß § 4 Satz 3 Nr. 2 der Satzung der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen gebilligt und mit weiteren zweckdienlichen Unterlagen zur Beteiligung gemäß § 9 Abs. 3 ROG und § 3 ThürLPIG freigegeben.

Die Bereitstellung des Sachlichen Teilplans Windenergie zur Anhörung erfolgt **ausschließlich auf den Internetseiten der Regionalen Planungsgemeinschaft Nordthüringen** unter der Adresse

<https://regionalplanung.thueringen.de/nordthueringen>

Hier können die Planunterlagen als PDF-Datei eingesehen und heruntergeladen werden. Stellungnahmen zum Sachlichen Teilplan Windenergie können innerhalb der Anhörungs- und Auslegungsfrist

vom 05.09.2022 bis einschließlich 11.11.2022

gegenüber der **Regionalen Planungsstelle Nordthüringen** mit Sitz in Sondershausen, vorgebracht werden.